Gemeinde	Ottenhofen Lkr. Erding
Satzung	der Gemeinde Ottenhofen über Einfriedungen „Einfriedungssatzung“
Planfertiger	VG Oberneuching St.-Martin-Straße 9 85467 Oberneuching
Plandatum	14.10.2014

Begründung

Der Gemeinderat Ottenhofen möchte zur Wahrung des Orts- und Straßenbildes eine Satzung für die Regelung der Art und Weise der Ausführung von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) in der Gemeinde Ottenhofen erlassen.

Sinn und Zweck der Einfriedungssatzung ist, ein einheitliches Ortsbild zu schaffen und zu erhalten sowie die Baugrundstücke weitestgehend von geschlossenen Einfriedungen freizuhalten. Mit den getroffenen Festsetzungen von offenen Einfriedungen bis maximal 1m Höhe wird dies sichergestellt.

Einer Gleichbehandlung wird Rechnung getragen, da in nahezu allen Baugebieten, deren Bebauungsplan Festsetzungen über Einfriedungen enthalten, ebenfalls offene Einfriedungen bis maximal 1m Höhe festgesetzt sind.

Oberneuching, den 14.10.2014

gez.
Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin